

Erläuterungen:

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.12.2009 sind die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises zumindest bis 2015 stabil zu halten. Durch den gebildeten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ aus Schadensersatzleistungen an die RSAG ist es auch im Jahr 2012 möglich, auf eine im Grunde notwendige Gebührenerhöhung für die Papierabfuhr sowie für die Einführung und Abfuhr der Wertstofftonne zu verzichten.

Eine Änderung der Gebührensatzung wird aber dennoch erforderlich, da die Wertstofftonne aufgenommen werden muss und darüber hinaus die Sonderausstattung von Deckeln mit Kleinöffnungen für Container zur Kindersicherung angeboten werden soll.

Die Änderungen sind aus der als **Anhang 1** angefügten Synopse ersichtlich (siehe Unterstreichungen). Im **Anhang 2** ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 06.12.2011 wird mündlich berichtet.

(Landrat)